

V.

Bürger - Convents - Verhandlungen.

Am Freitag, den 11. April 1834.



Antrag des Senats.

Der Senat hat die Ehrliebende Bürgerschaft auf heute zusammen gerufen, um Derselben Gelegenheit zu geben:

I. Budget für 1834.

Das Budget für das laufende Jahr, so wie den dasselbe begleitenden Bericht der Finanz-Deputation und die damit verbundenen Anträge des Senats zu berathen und das Resultat mitzutheilen.

Indem Er Sie demnach dazu auffordert, theilt Er zugleich Derselben

II. den von der Session des Arbeitshauses

Ihm eingereichten Bericht über die Wirksamkeit dieser Anstalt mit, so wie nicht minder

Anlage A.

III. einen von der Finanz-Deputation eingebrachten Bericht,

Anlage B.

die Abtretung eines Raums an der Ofterthors-Contrescarpe betreffend, über welchen Er Sich Seine Erklärung vorbehält.

Zu den jetzt von der Ehrliebenden Bürgerschaft vorzunehmenden Berathungen möge der Segen des Höchsten Ihr zur Seite stehen!

Erklärung der Bürgerschaft.

Ueber das im letzten Bürger-Convente vorgelegte Budget und das damit in Verbindung Stehende, somit

zu I. des heutigen Senats-Antrags

Budget für 1834,

erklärt Sich Eine löbliche Bürgerschaft für heute in Folgendem:

Zum ersten Theil:

außerordentliche Einnahmen,

Cap. 2: Rückstände, No. 2, und

Cap. 3: Vorschüsse, No. 3,

bezweifelt Eine löbliche Bürgerschaft zwar nicht die Richtigkeit desfalliger Angabe des Senats hinsichtlich der Habenhauser; da aber den Deputirten der Bürgerschaft dieserhalb keine Anzeige geschehen, noch Ihnen Einiges dieserhalb erinnerlich, so verweist Sie diesen Gegenstand vorab an die gemeinschaftliche Deputation zum Bericht und reservirt Sich bis dahin die Erklärung über einen zu berichtenden Ansaß des Haupt- und Zinsenpostens.

Zweiter Theil:

ordentliche Einnahmen,

Cap. 1, No. 3: Miete für Häuser in der Stadt, ersucht Sie um ein Verzeichniß der einzelnen Vermiethungen und der Aufgabe an wen und zu welchem Preis solche vermietet sind.

Zu No. 8:

trägt Sie auf eine Revision der Krahn- und Wupper-Rolle an, unter desfalliger Verweisung an die Finanz-Deputation.

Zu No. 21: Pacht für Ländereien,
erklärt Sie Sich wie hier zu No. 3.

Cap. 2: Directe Abgaben, No. 6,
wünscht Sie, daß die Plätze, auf welchen der Gassenkoht lagert, möglichst von der Stadt und deren Thoren entfernt werde, um den bisherigen Uebelstand zu vermeiden. Sie empfiehlt diesen Gegenstand wiederholt der gemeinschaftlichen Deputation zu näherer Ueberlegung.

Cap. 3, No. 11: Spielfarten.

Da die löbliche Bürgerschaft ersehen, daß diese Abgabe nur 850 Rthlr. einbringt, so trägt Sie darauf an, daß durch eine erneuerte Verordnung den Bürgern
und

und Einwohnern der Stadt und des gesammten Gebiets in Erinnerung gebracht werde, daß überhaupt nur mit gestempelten Karten gespielt werden dürfe.

Cap. 6: Recognitions: Gelder u. s. w.

No. 6: Andere Sporteln,

hat Eine löbliche Bürgerschaft im vergangenen Jahre, Seite 71, bei dieser Rubrik eine Aufklärung verlangt, nach welchen Grundsätzen bei der Ertheilung von Sicherheitskarten verfahren und welcher Maaßstab dabei beachtet werde. Da Sie diese Aufklärung zur Zeit nicht erhalten, sieht Sie Sich Ihren Antrag zu erneuern veranlaßt.

Ordentliche Ausgaben.

Erster Theil.

Cap. 1: Honorare und Gehalte.

Zu No. 4: Gehalte, nach Maaßgabe des Special-Budgets No. 15,

Bremerhaven, Amtmann daselbst,

bewilligt Sie in Bezug desfalligen Antrags des Senats, unter Ziffer 2, dem gegenwärtigen Amtmann, bei dessen auch von Ihr anerkannten Diensteifer und besonderen Geschicklichkeit, für die fernere Dienstzeit desselben eine jährliche Gratification von 200 Rthlr., mit Anfang d. J. anhebend, indem Sie Sich zu einer bleibenden allgemeinen Gehalts-Erhöhung bei diesem Posten zur Zeit nicht verstehen kann.

Bei Gelegenheit des von dem Senat hier erwähnten Quarantainewesen ersucht Sie um eine Aufgabe der ohne Zweifel bedeutenden Einnahmen dieser letzten Anstalt, und welchergestalt solche zu Ausgaben verwendet worden.

Zu 1 des Senats-Antrags:

Gerichts: Secrétaire u. s. w.,

erklärt Sich Eine löbliche Bürgerschaft gegen die Creirung einer neuen Secretariatsstelle; Sie bewilligt dagegen für das angeführte neue Geschäft eine jährliche Zulage von 300 Rthlr., für die nächsten drei Jahre, welche Sie dem von Ihr sehr geschätzten Gehülfs-Secrétaire Doctor Droste zugelegt zu sehen wünscht.

Betreff des diesem neuen Geschäft beizuordnenden Canzlei-Gehülfsen stimmt Sie dem Antrage des Senats für die nächsten drei Jahre bei, bewilligt indeß für den Gehülfsen Sanders, dessen Diensttätigkeit Ihr gerühmt ist, statt der angetragenen Zulage von 50 Rthlr., einhundert Thaler jährlich, für den gedachten Zeitraum von 3 Jahren.

Zu 3 des Senats-Antrags:

Consumtions: Beamte,

bewilligt Sie dem gegenwärtigen Haupt-Einnehmer, dem Sie Sich zu keiner Gehalts-Zulage verstehen kann, zu dessen Gehalt von 600 Rthlr., statt der bisherigen Gratification von 100 Rthlr., eine jährliche Gratification von 250 Rthlr., und zwar für die Dauer seiner ferneren Dienstzeit.

Bei den unter der Rubrik: Schlachte, aufgeführten Schlachtvogt und Schlachtschreiber wünscht Sie von der Deputation bei der Schlachte eine Aufgabe, welche Art von Accidentien diese Bedientesten erheben, und den Gesamt-Betrag für einen Jeden derselben zu vernehmen.

Zu Fortsetzung der Verhandlungen über das diesjährige Budget ersucht Sie um die baldige Ansetzung eines anderweitigen Bürger-Convents, und ermächtigt einzuweisen die General-Casse bis Ende des laufenden Monats April zu den vorkommenden nothwendigen Ausgaben, nach Maaßgabe der vorigjährigen, durch Rath- und Bürgerschuß geschenehen Bewilligungen.

Zu II.:

Arbeitshaus,

danke Sie für den Ihr mitgetheilten Bericht über die Wirksamkeit dieser Anstalt.

Zu III.:

Abtretung eines Raums an der Ofterthors-Contrescarpe,

genehmigt Sie das in dem Bericht, Anlage B., Vorgeschlagene, jedoch unter der Verpflichtung, daß die Baulinie des aufzuführenden Gebäudes nach Anweisung der Bau-Deputation vorgenommen werde.

Mit dem Segen des Herrn mögen aber jegliche Bemühungen in Angelegenheiten unsers Freistaats begleitet werden und zu dessen fernerm Gedeihen gereichen.

P r ä s i d i u m.

Der Senat entläßt die Ehrliebende Bürgerschaft für heute und wird Derselben baldigst Gelegenheit geben, die Berathungen über das Budget weiter fortzusetzen.

Anlage A.

zum Antrage des Senats.

Weiterer Bericht

der

Session des Arbeitshauses.

In Gemäßheit des ihr im Convente vom 20. December v. J. ertheilten Auftrags: „Auskunft über die Wirksamkeit des Arbeitshauses, dessen öconomische und Geldverhältnisse zu ertheilen“, beehrte sich die Session, die verschiedenen darüber Aufschluß gebenden Schlußrechnungen im Convente vom 21. Febr. d. J. vorzulegen. Von Seiten des Senats und der Bürgerschaft wurde bei dieser Veranlassung die Session zu weiteren Mittheilungen über die Wirksamkeit des Arbeitshauses und in wie weit bis dahin der damit beabsichtigte Zweck erreicht wurde, aufgefordert, eine Aufgabe, welche derselben als ein Beweis der fortdauernden Theilnahme an der ihrer Aufsicht anvertrauten Anstalt nur erfreulich seyn kann, wenn gleich dieselbe für jetzt noch minder vollkommen als in einem späteren Zeitpunkte zu lösen seyn wird.

Denn einigermaßen sichere Resultate über die Erfolge einer Anstalt, wie die in Frage stehende, lassen sich, selbstredend, nur dann ziehen, wenn dieselbe eine längere Zeitfrist und unter dem damit verbundenen Wechsel verschiedenartiger äußerer Verhältnisse thätig gewesen ist, und dazu reicht der Zeitraum vom 1. August 1832, wo die Anstalt eröffnet wurde, bis zum Abschlusse des verflossenen Jahres nicht hin. Um dies mit einem Beispiele zu erläutern, so ergeben zwar die abgelegten Schlußrechnungen der beiden letzten Verwaltungs-Jahre des Armen-Instituts, daß dasselbe seit Eröffnung des Arbeitshauses in bedeutend minderem Grade wie früher in Anspruch genommen worden, und daß dies theilweise der Errichtung des Arbeitshauses zu verdanken sey, ist nicht zu verkennen, indem ein nicht unbeträchtlicher Theil der Personen, die sonst dem Armen-Institute zur Last fielen, jetzt dort Gelegenheit zu eigenem Erwerbe findet, ein anderer und gewiß nicht unbedeutender Theil aber es seiner Convenienz angemessener findet, die Unterstützung des Armen-Instituts nicht zu suchen, um nicht gegen deren Bewilligung angehalten zu werden, soweit es seine Verhältnisse und Kräfte erlauben, sich am Arbeitshause nützlich zu beschäftigen. Wieviel aber auf solche Weise von den in den letzten beiden Jahren verringerten Ausgaben des Armen-Instituts auf Rechnung des Arbeitshauses und den durch dasselbe verminderten Andrang zu dessen Gaben zu setzen, und wieviel auf die unlängbar dazu in diesem Zeitraum viel beitragenden äußern Umstände: sehr milde Winter, welche die Beschäftigung der

arbeitenden Classe fast gar nicht unterbrochen haben, und ungemeine Wohlfeilheit der ersten Lebensbedürfnisse zu rechnen sey, ist nach den bis jetzt gesammelten Erfahrungen unmöglich auch nur approximativ anzugeben.

Der Zukunft wird es vorbehalten bleiben müssen, über das Verhältniß dieser Einwirkung des Arbeitshauses auf das General-Armenwesen sichrere Resultate zu ziehen, die Session aber für diesmal sich darauf beschränken dürfen, über die Organisation der Anstalt und deren bisherige Ausbildung das Nachstehende zu bemerken.

Das Arbeitshaus wurde am 1. Aug. 1832 eröffnet und befaßt, zufolge des im Bürger-Convente vom 14. Novemb. 1828 vorgelegten und durch Rath und Bürgerschaft in den Conventen vom 30. Januar und 27. Februar 1829 genehmigten Plans, der der Session bei der Einrichtung zur Richtschnur gedient hat, zwei von einander völlig gesonderte und nun in der gemeinschaftlichen Verwaltung und Leitungsführung vereinigte Anstalten, das freiwillige und das Zwangs-Arbeitshaus.

I. Freiwilliges Arbeitshaus.

Bei der im Jahre 1778 vorgenommenen, in ihren Grundzügen noch bestehenden Organisation unsers General-Armenwesens, die sich durch längere als fünfzigjährige Erfahrung als in sich zweckgemäß bewährt hat, ging man von dem Grundsatz aus, daß Zuweisung von Arbeit die zweckmäßigste Unterstützung des Verarmten sey, und errichtete, um dazu Gelegenheit zu verschaffen, das damalige Instituts-Arbeitshaus. Der beschränkte und nur zu einzelnen Arbeiten geeignete Raum desselben machte aber eine Veränderung dieser Anstalt unumgänglich nöthig, und so wurde das jetzige freiwillige Arbeitshaus an dessen Stelle gesetzt.

Der Zweck desselben soll nach dem Berichte vom 14. Novemb. 1828 seyn: diejenigen Armen, welche bei dem Mangel an Erwerb und eigenem Vermögen den Lebensunterhalt nicht haben und die zwar zum Arbeiten bereitwillig sind, die aber entweder keine Gelegenheit dazu finden können, oder nur eine solche Arbeit verstehen, die sie nicht anhaltend beschäftigt und nicht ausreichend nährt und die deshalb die öffentliche Armen-Anstalt ansprechen müssen, mit Arbeit und Erwerb zu versehen, und zu Erreichung desselben sind in dem Gebäude des Arbeitshauses die erforderlichen Locale bestimmt und mit den nöthigen Arbeitsgeräthschaften ausgestattet.

Wer sich als Arbeiter einstellen will, wird auf desfallige Anmeldung mit einer Aufnahme-Karte versehen und erhält seine Arbeit angewiesen, die er in den festgesetzten Arbeitsstunden von sechs oder im Winter von sieben Uhr Morgens bis zwölf Uhr und von zwei bis sieben Uhr Abends zu verrichten hat. Die Stunden von zwölf bis zwei Uhr sind frei gelassen, damit der Arbeiter zu Haus gehen und dort sein Mittagsbrod verzehren könne; wer von diesen es indeß vorzieht, kann auch am Arbeitshause bleiben und sich dort für die höchst mäßige Vergütung von 2 Groten speisen lassen.

Ein fester Tagelohn kann bei der Verschiedenartigkeit der Geschicklichkeit, der Anstrengung, welche die Arbeit erfordert, und des Fleißes der Arbeiter, diesen nicht gegeben

gegeben werden, sondern es wird jedem die angefertigte Arbeit bei deren tadelloser Rücklieferung tarpmäßig vergütet. Um darin die gewünschte Ordnung zu erhalten, wird nicht nur jedem Arbeiter ein Folium in dem Arbeitsbuche gegeben, sondern ihm auch ein Gegenbuch geliefert, worin er für jeden Arbeitstag für das empfangene Material debitirt, so wie für die zurückgelieferte Arbeit und den daran verdienten Lohn creditirt wird. Auf gleiche Weise wird es mit denjenigen Spinnerinnen gehalten, die wegen ihres hohen Alters, welches ihnen den Weg zum Hause beschwerlich macht, oder besonderer Verhältnisse halber Ausnahmsweise auf Sessions-Beschluß Spinnmaterial von der freiwilligen Arbeitsanstalt ins Haus geliefert bekommen. Am Schlusse jeder Woche wird die Bilanz gezogen und dem Arbeiter sein verdienter Lohn bezahlt.

Die, mancherlei Rücksichten erfordernde Auswahl der für den Geschäftsbetrieb des Arbeitshauses sich eignenden und dort angefertigten Arbeiten nimmt unausgesetzt die Aufmerksamkeit der Verwaltung in Anspruch, denn die eigenthümlichen Schwierigkeiten, Arbeiten auszufinden, die keine zu großen pecuniären Verwendungen für Material erfordern, die einen leichten und sichern Absatz gewähren und durch ein zum Theil ungebildetes und gebrechliches Personal betrieben werden können, sind nicht zu verkennen. Für diesen Theil ihrer Geschäftsführung, den sie fortwährend durch neue Versuche zu erweitern bemüht ist, muß dieselbe Administration vorzugsweise auf die wohlwollende Unterstützung ihrer Mitbürger durch Zuweisung von Arbeiten, deren sie sich, wie sie dankend erkennt, bisher zu erfreuen hatte, rechnen. Auf möglichste Mannigfaltigkeit der Beschäftigungen, so weit dieselben unter Berücksichtigung bestehender Verhältnisse und ohne zu besorgenden pecuniären Nachtheil betrieben werden könne, wird fortwährend Bedacht genommen, und es haben sich nach den bisherigen Erfahrungen für den Arbeitsbetrieb am vortheilhaftesten gezeigt: das Sortiren, Reizen, Kämmen und Färben der Wolle, Flachs- und Wollespinnerei, Pflücken von Berg, Kuh- und Pferdehaaren, Verfertigung von Schiemannsgarn und Taumatten, Kraken und Schrubbeln von Baumwolle und Schaafswolle, Spinnen von Dachtgarn, Weberei, Nähterei, Sortiren und Reinigen von Caffee, Gummi, Pfeffer u. dgl. Zurichten von Brennholz, Zerschlagen von Steinen für den Straßenbau u. dgl. Eine Walkmaschine, durch welche die Administration zugleich einem seit dem Abbruche der Walkmühle fühlbar gewordenen Bedürfnisse des Publikums Abhülfe zu verschaffen hofft, wird binnen Kurzem in Thätigkeit gesetzt werden.

Die Zahl der freiwilligen Arbeiter sowohl der im Local des Hauses selbst als außer demselben beschäftigten, ist selbstredend nach den Jahreszeiten und nach der theils durch diese, theils durch andere äußere Verhältnisse herbei geführte größere oder geringere Leichtigkeit anderweitige Gelegenheit zum Erwerbe zu finden, sehr verschieden. In der bessern Jahreszeit, wo Handarbeiter jeder Art gesucht werden, und reichlicheren Verdienst als am Arbeitshause finden, nimmt die Zahl der am Arbeitshause um Zuweisung von Arbeiten sich Meldenden stark ab, während sie im Winter wieder sich bedeutend mehrt; als Durchschnittszahl kann man täglich einige achtzig freiwillige Arbeiter annehmen.

II. Zwangs-Arbeitshaus.

Die Bestimmung dieser Anstalt ist: Personen, die, weil sie wegen Müßiggang, Trunksüchtigkeit, Liederlichkeit, Straßenbettelei und ähnlicher Laster dem Publico, wie den Armen-Anstalten, zur Last fallen, temporär aus der bürgerlichen Gesellschaft zu entfernen und durch angemessene Aufsicht und Beschäftigung zu einem thätigeren und geregeltern Leben zurückzuführen.

Die Individuen dieser Art, die dem Zwangs-Arbeitshause zugewiesen werden, zerfallen in zwei Hauptklassen, nämlich:

- 1.) Vagabonden und Bettler, welche von der Armen-Polizei verhaftet und ans Arbeitshaus gebracht werden, wo sie nur auf kürzere, oder in den, wiewohl nicht häufig vorgekommenen Wiederholungsfällen auf längere Zeit bei angemessener Arbeit detinirt, und dann, sofern es Ausländer sind, polizeilich über die Gränze geschafft werden. Die Zahl dieser Inhaftirten betrug vom 1. August bis 31. December 1832 sechs und siebenzig, vom 1. Januar bis Ende December v. J. aber 253 Personen; sie würde unstreitig noch viel größer gewesen seyn, wenn nicht ein gewiß unzeitiges Mitleiden so oft die Bemühung der Armen-Polizei in Habhaftwerdung der Bettler vereitelte.
- 2.) Eigentliche Corrigenden. Diese werden auf den Antrag des Armen-Instituts ohne specielle Vergütung für dessen Corrigenden, da das Arbeitshaus eine Branche des Instituts bildet oder anderer Behörden unter Vergütung der Unterhaltungskosten, soweit diese nicht durch den Arbeitsverdienst des Corrigenden gedeckt werden, mittelst förmlicher Senats-Beschlüsse auf eine angemessenere längere Zeit dem Zwangs-Arbeitshause zugewiesen und bei ihrer Aufnahme sofort eingekleidet und bei derjenigen Arbeits-Branche, für welche sie sich zu qualificiren scheinen, angestellt. Besitzen sie, was auffallend oft bei weiblichen Corrigenden der Fall ist, gar keine oder ungenügende Fertigkeit im Arbeiten, so werden sie erst zur Instruction andern geschicktern Corrigenden beigegeben.

Die Arbeit beginnt, je nach den verschiedenen Jahreszeiten, Morgens um 6 oder 7 Uhr, und wird mit Ausnahme einer zum Frühstück bestimmten halbstündigen Pause bis zwölf Uhr Mittags, und Nachmittags von 1 bis 7 Uhr fortgesetzt. Die Werkmeister und Aufseher haben Jedem seine Arbeit zuzutheilen, die vollendete Arbeit nachzusehen und sich wieder zuliefern zu lassen, und darüber mit dem Buchhalter und Lagermeister Abrechnung zu halten. Die Corrigenden erhalten keine Vergütung für ihre Arbeit, sondern der Betrag derselben wird zu Deckung der Unkosten ihres Unterhalts verwendet; nur wenn ein fleißiger Arbeiter mehr liefert, als sein vorschristsmäßiges Tageswerk beträgt oder in Freistunden etwas erarbeitet, wird ihm dies als Ueberschuss auf den Büchern gutgeschrieben und bei der Entlassung ausgezahlt.

Die Arbeiten, welche die Insassen des Zwangs-Arbeitshauses verfertigen, sind dieselben, die auch in der freiwilligen Arbeitsanstalt betrieben werden, außerdem aber

aber werden die bei einer so großen Haushaltung nicht unbedeutenden verschiedenen Haus- und Küchenarbeiten, Reinigung und Unterhaltung der Wäsche u. von ihnen besorgt.

Auf Reinlichkeit, sowohl bei den Corrigenden selbst, durch häufiges Wechseln der Wäsche und sonstigen Kleidungsstücke, als in den Arbeits- und Schlafsälen, in denen jeder sein eigenes Bett hat, wird die größte Aufmerksamkeit gewendet, und diesem Umstande, so wie der fest geregelten Lebensweise und der sorgfältigen Pflege dürfte es beizumessen seyn, daß unter dem starken Personal der Corrigenden, von denen mancher mit einem durch frühere Unmäßigkeiten zerrütteten Körper der Anstalt überliefert wurde, nur verhältnißmäßig selten Krankheiten sich äußern. Von allen, seit Eröffnung des Arbeitshauses bis zum Schlusse des verflossenen Jahres demselben zugewiesenen Corrigenden sind im Laufe dieses Zeitraums nur 47 Personen erkrankt, von denen 5 Personen verstorben, die übrigen aber geheilt sind.

Die Speisung der Corrigenden ist der Arbeit und der körperlichen Anstrengung, zu welcher sie angehalten werden, angemessen, und berechnet sich für Frühstück, Mittags- und Abendbrod auf etwa fünf Grote für den Kopf. — Als sehr zweckmäßig hat sich für dieselbe der Dampf-Kochapparat, welches zugleich von der Suppenanstalt des Armen-Instituts zu Bereitung der Krankensuppe mit großem Vortheile benützt wird, bewährt, und es dürfte derselbe, so wie nicht minder die Heizung der Zimmer mittelst erwärmter Luft, wie sie in beiden Abtheilungen des Arbeitshauses statt findet, die Aufmerksamkeit ähnlicher Institute verdienen.

Der Seelsorge für die Corrigenden haben sich mit achtungsvoller Bereitwilligkeit die Herren: Pastor Primarius Treviranus und Pastor Dr. Knippenberg unterzogen und es werden dieselben in ihren segensreichen Bemühungen dadurch unterstützt, daß, wie nicht minder mit aufrichtigem Danke anzuerkennen ist, die sämtlichen Herren Prediger der städtischen und vorstädtischen Kirchen übernommen haben, in dem dazu eingerichteten Versaale des Hauses abwechselnd einen Sonntag um den andern einen gemeinsamen Gottesdienst zu halten.

Die Zahl der Corrigenden, welche im Laufe des Jahres 1832 an das Arbeitshaus abgeliefert sind, betrug neun und funfzig, von denen einer verstorben ist und zwei entlassen wurden, so daß

am 1. Januar 1833 sich am Hause befanden	56,
dagegen kamen	
vom 1. Jan. bis 31. Decbr. des Jahres 1833 neu hinzu.....	58.
Zusammen.....	114.

Von diesen sind im Laufe des letzten Jahres gestorben 4, entlassen 25, zusammen..... 29,
und betrug somit der Personal-Bestand der Corrigenden am 1. Januar dieses Jahres 85,
unter denen vier und vierzig männliche und ein und vierzig weibliche Corrigenden.

Die Session hofft, daß es ihren Bemühungen gelingen werde, der ihrer Pflege anvertrauten neuen Anstalt einen noch immer höhern Grad von Ausbildung und eine noch größere Vollständigkeit durch demnächstige Verbindung mit einigen, die Hauptzwecke derselben unterstützenden anderweitigen Einrichtungen zu geben, und wünscht nichts mehr als sich in diesem Streben durch das Vertrauen und die wohlwollende Theilnahme des Publicums an dem Gedeihen derselben unterstützt zu sehen.

Anlage B.
zum Antrage des Senats.

Bericht der Finanz-Deputation,
die
Ueberlassung eines kleinen Stück Landes an der
Osterthors-Contrescarpe betreffend.

Friedrich Wendt Wittve besitzt an der Osterthors-Contrescarpe neben den Häusern des Mauermeisters Averdick ein Stück Land, auf welches sie ein Haus zu bauen beabsichtigt. Wenn vor demselben die Baulinie am Fahrwege so angenommen wird, daß sie regelmäßig mit dem benachbarten schon eingefriedigten Averdickschen Erbe fortlaufen muß, so bleibt dann noch ein dem Publico gehörender winkliger Raum vor jenem Lande liegen, der ihr Grundstück von der Fahrstraße trennt. Die gedachte Wittve hat deshalb an die Finanz-Deputation den Antrag gerichtet, daß ihr dieser zwischen der festzusetzenden Baulinie und ihrem Lande befindliche Raum überlassen werden möge.

Da der Fahrweg nicht dadurch verengt wird, sondern die volle Breite, die er allenthalben hat, erhält, und im übrigen den Bürgern, die dort angebaut haben, die Verbindung mit der Straße nicht erschwert ist, so hat die Finanz-Deputation sich verpflichtet gehalten, mit der Ansuchenden in nähere Verhandlung zu treten, und unter Vorbehalt der Genehmigung Folgendes mit ihr abgeredet:

- 1) Die Wittve Wendt erhält die auf dem anliegenden Risse mit a. b. c. d. bezeichnete Fläche zwischen ihrem Lande und dem Wege abgetreten.
- 2) Sie wird mit dem neu zu erbauenden Hause so weit hinter die Befriedigungslinie zurücktreten wie der Nachbar, und zu der Verbreiterung des öffentlichen Fußweges zwischen ihrem und ihres Nachbarn Erbe zwei Fuß von der ganzen Länge ihres Landes abtreten, und
- 3) für das ihr zu überlassende Terrain von etwa 3600 □Fuß oder 1½ Viertelpfund Kohlsaatz Einfall 1000 Rthlr. an den Staat bezahlen.

Die Finanz-Deputation achtet diese Bedingungen in allen Stücken der Localität angemessen und den Preis für völlig ausreichend, daher sie die Genehmigung der Vereinbarung nicht unterlassen kann und darauf durch gegenwärtigen Bericht anträgt.

Einleitung.
Der Zweck der Untersuchung.
Die Methode der Untersuchung.
Die Ergebnisse der Untersuchung.

Die Untersuchung ist eine der wichtigsten Aufgaben der Wissenschaft. Sie dient dazu, die Natur der Dinge zu verstehen und die Gesetze der Natur zu entdecken. Die Methode der Untersuchung ist ein zentraler Bestandteil der Wissenschaft. Sie umfasst die Planung der Untersuchung, die Durchführung der Untersuchung und die Auswertung der Ergebnisse. Die Ergebnisse der Untersuchung sind die Frucht der Untersuchung und dienen dazu, die Natur der Dinge zu verstehen und die Gesetze der Natur zu entdecken.

Die Untersuchung ist eine der wichtigsten Aufgaben der Wissenschaft. Sie dient dazu, die Natur der Dinge zu verstehen und die Gesetze der Natur zu entdecken. Die Methode der Untersuchung ist ein zentraler Bestandteil der Wissenschaft. Sie umfasst die Planung der Untersuchung, die Durchführung der Untersuchung und die Auswertung der Ergebnisse. Die Ergebnisse der Untersuchung sind die Frucht der Untersuchung und dienen dazu, die Natur der Dinge zu verstehen und die Gesetze der Natur zu entdecken.

Die Untersuchung ist eine der wichtigsten Aufgaben der Wissenschaft. Sie dient dazu, die Natur der Dinge zu verstehen und die Gesetze der Natur zu entdecken. Die Methode der Untersuchung ist ein zentraler Bestandteil der Wissenschaft. Sie umfasst die Planung der Untersuchung, die Durchführung der Untersuchung und die Auswertung der Ergebnisse. Die Ergebnisse der Untersuchung sind die Frucht der Untersuchung und dienen dazu, die Natur der Dinge zu verstehen und die Gesetze der Natur zu entdecken.